

Vorlage

zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 02.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Gründung einer neuen Schule in Form einer Krankenhausschule an den Standorten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im St. Joseph Krankenhaus in der Wüsthoffstraße 15 in 12101 Berlin (Bezirk Tempelhof-Schöneberg) sowie am neuen Standort Potsdamer Chaussee 90 in 14129 Berlin (Bezirk Steglitz-Zehlendorf).

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff

3. Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt

1. die Neugründung einer Schule mit sonderpädagogischem Auftrag gemäß § 109 Abs. 3 SchulG Berlin sowie §§ 15 und 26 SopädVO Berlin. Soweit bisher Aufgaben einer Krankenhausschule von der Pestalozzi Schule wahrgenommen wurden, entfällt dies mit der Neugründung der eigenständigen Krankenhausschule.
2. den als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Kooperationsvertrag zwischen der St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof GmbH, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie dem Bezirksamt abzuschließen sowie

3. der Bezirksverordnetenversammlung nach § 12 Abs. 2 Nr. 12 BezVG die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bezirksschulbeirat ist nach § 111 Abs. 3 SchulG Berlin anzuhören.

4. Begründung:

Eine Krankenhausschule dient der Durchführung des Unterrichts für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich in stationärer Behandlung oder in der Tagesklinik eines oder mehrerer Krankenhäuser befinden und die voraussichtlich für längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen nicht am Unterricht in ihrer regulären Schule teilnehmen können. Die Beschulung in der Krankenhausschule findet nur für die Zeit der Behandlung im Krankenhaus statt und richtet sich daher nicht primär nach dem Beginn und Ende des Schuljahres. Das Stammschulverhältnis der Schülerinnen und Schüler bleibt während der Beschulung in der Krankenhausschule weiterhin bestehen.

Eine Krankenhausschule kann mehrere Standorte, auch in unterschiedlichen Bezirken, die von unterschiedlichen Betreibern unterhalten werden, umfassen. So kann sichergestellt werden, dass die für die Unterrichtung einer gewissen Zahl von Schülerinnen und Schülern logistisch und schulorganisatorisch notwendigen Maßnahmen mit einem vertretbaren Aufwand für Klinikbetreiber, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie die bezirklichen Schul- und Sportämter umgesetzt werden können. Die Schulträgerschaft für eine Krankenhausschule, auch wenn sie verschiedene Kliniken, Standorte und Betreiber umfasst, ist einem Bezirksamt zuzuordnen. In vorliegendem Fall wird eine eigenständige Krankenhausschule mit eigener Berliner Schulnummer (BSN) gegründet, die die Standorte des St. Joseph Krankenhauses in Tempelhof-Schöneberg und der Elisabeth-Klinik in Steglitz-Zehlendorf umfasst.

Der Klinikbetreiber, die SenBJF (vertreten durch die regionale Schulaufsicht) sowie das Bezirksamt

Steglitz-Zehlendorf (vertreten durch das Schul- und Sportamt) schließen einen zwischen den Vertragsparteien gemeinsam verhandelten und vom Rechtsamt überprüften Kooperationsvertrag, der die Leistungen der Vertragsparteien regelt.

5. Rechtsgrundlagen:

§§ 109 Abs. 3, 111 Abs. 3 SchulG Berlin
§§ 15, 26 SopädVO Berlin
§ 12 Abs. 2 Nr.12 BezVG
§ 36 (b) BezVG

6. Finanzielle Auswirkungen:

Laufende Bereitstellung von Lehr- und Lernmittel sowie ggf. Mittel für Ausstattung entsprechend der Vereinbarung im Kooperationsvertrag.

Die Bereitstellung von Mitteln der baulichen Unterhaltung oder zur Gebäudesanierung sowie Pachtzahlungen sind derzeit im Kooperationsvertrag mit dem Krankenhaus ausgeschlossen.

7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung:

keine

8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):

BA-und BVV-Vorlage ja, ohne anliegende Kooperationsvereinbarung

9. An der Vorlage haben mitgewirkt:

Rechtsamt, regionale Schulaufsicht 06

Patrick Steinhoff
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Gründung einer neuen Schule in Form einer Krankenhausschule an den Standorten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im St. Joseph Krankenhaus in der Wüsthoffstraße 15 in 12101 Berlin (Bezirk Tempelhof-Schöneberg) sowie am neuen Standort Potsdamer Chaussee 90 in 14129 Berlin (Bezirk Steglitz-Zehlendorf).
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, Nachfolgendes zu beschließen:

Es wird eine Schule mit sonderpädagogischem Auftrag in Form einer Krankenhausschule an den Standorten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im St. Joseph Krankenhaus in der Wüsthoffstraße 15 in 12101 Berlin (Bezirk Tempelhof-Schöneberg) sowie am neuen Standort Potsdamer Chaussee 90 in 14129 Berlin (Bezirk Steglitz-Zehlendorf) gegründet.

Auf den beigefügten Kooperationsvertrag wird verwiesen.

Begründung:

Eine Krankenhausschule dient der Durchführung des Unterrichts für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich in stationärer Behandlung oder in der Tagesklinik eines oder mehrerer Krankenhäuser befinden und die voraussichtlich für längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen nicht am Unterricht in ihrer regulären Schule teilnehmen können. Die Beschulung in der Krankenhausschule findet nur für die Zeit der Behandlung im Krankenhaus statt und richtet sich daher nicht primär nach dem Beginn und Ende des Schuljahres. Das Stammschulverhältnis der Schülerinnen und Schüler bleibt während der Beschulung in der Krankenhausschule weiterhin bestehen.

Eine Krankenhausschule kann mehrere Standorte, auch in unterschiedlichen Bezirken, die von unterschiedlichen Betreibern unterhalten werden, umfassen. So kann sichergestellt werden, dass die für die Unterrichtung einer gewissen Zahl von Schülerinnen und Schülern logistisch und schulorganisatorisch notwendigen Maßnahmen mit einem vertretbaren Aufwand für Klinikbetreiber, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie die bezirklichen Schul- und Sportämter umgesetzt werden können. Die Schulträgerschaft für eine Krankenhausschule, auch wenn sie verschiedene Kliniken, Standorte und Betreiber umfasst, ist einem Bezirksamt zuzuordnen. Im vorliegenden Fall wird eine eigenständige Krankenhausschule mit eigener Berliner Schulnummer (BSN) gegründet, die die Standorte des St. Joseph Krankenhauses in Tempelhof-Schöneberg und der Elisabeth-Klinik in Steglitz-Zehlendorf umfasst.

Der Klinikbetreiber, die SenBJF (vertreten durch die regionale Schulaufsicht) sowie das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf (vertreten durch das Schul- und Sportamt) schließen einen zwischen den Vertragsparteien gemeinsam verhandelten und vom Rechtsamt überprüften Kooperationsvertrag, der die Leistungen der Vertragsparteien regelt.

Die anliegende Kooperationsvereinbarung ist nur für die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung bestimmt. Eine Veröffentlichung ist nicht erlaubt.